

Ueber Gaswerksgebäude.

Aus der Anlegung wollen Gasfabrikanten
 andenkennend, dass schon unter dem 15. Feb.
 d. J. die Direction des Dep. Nordbohemens
 beschlossen hat, nicht ohne Grundlegung der Gas-
 werksverordn. abzuwarten vom 4.
 Dec. 1845 Zfl 2055 ^{E.P.} erlassen hat, hinsichtlich
 der Gas- u. Mergel zur Erleichterung einiger
 abzuwartender Gasfabriken Güter einzuführen
 kraft der vorerwähnten
 Ueberzeugungs- und über Ausstehen
 angenommen, diesen Ausweis zu veröffentlichen,
 und demnach Maßregeln abzugeben zu
 diesem vorliegen, welche zuweilen besprochen
 zu erledigt werden müssten.

Wenn sich über die vorerwähnten
 Gasfabriken weitere Arbeit, und auch wird
 Ueberzeug. sind jetzt abhienet nicht unvollständig.
 In Prag und bei Beurlag vorerwähnt
 wird um die Genauigkeit der Arbeit zu erfahren,
 und gleich was von der Einleitung zu
 dem vorerwähnten Punkte von Beurlag bei
 der schriftlichen Grenze mit Grundlegung
 der Direction folgend No 2222 der
 Notwendigen zu veröffentlichen.

Bei einer die Traktion mit letzter
 Punkte abhienet, werden einige Güter vorerwähnt,
 bei welcher Ueberzeugungs, nicht ist
 um die besten zu wissen der vorerwähnten

+ zufolge des ermittelten an
 Auftrags Co. Gm.

+ dass die Revision vorzunehmen
 werden könnte

3
Erlaubt erkomme ich Ihnen, was die
Nutzung der Sache für Sie zu bitten
sichem Stelle Urlaub von 3 Wochen zu
meiner Reise nach der Schweiz, nämlich
vom 26. April bis 15. Mai, bei S. Ex.
dem Herrn General-Präsidenten der k. k.
allgemeinen Hofkammer erwirkt zu
wollen.

Wien den 15. April 1847.

Nagel

Ges. Bericht
ber. d. Prof. Negrelli

Die Fortsetzung sind Alkalien von
3. Wofür zu einem Katal. sind
von Nippon betroffen.